

Nr. 37. Hirschberg, Mittwoch den 7. Mai. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Neun und vierzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 27. März.

Minister: v. Rabe, Simons, v. d. Heydt, v. Manteuffel, die Regierungskommissarien Messerschmidt und Bischoff.

Fortsetzung der Berathung über die Kriegsleistungen und deren Vergütigung.

§. 14 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§. 15 wird ohne Debatte angenommen.

§. 16 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§. 17 wird amendirt angenommen.

§§. 18 bis 22 werden ohne Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

§§. 23 und 24 werden ebenfalls in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Zusammenstellung des Gesetzes und die Abstimmung über dasselbe wird demnächst folgen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Strafgesetzbuches.

v. Patow: Das Bedürfniß einer Reform des Strafgesetzbuches ist schon seit vielen Jahren gefühlt worden. Das bestehende Gesetzbuch enthält viele Mängel und es ist namentlich sehr wünschenswerth, daß in allen Theilen des Landes nach gleichen Gesetzen gerichtet werde. Die Staatsregierung ist mit den von der Kommission gemachten Abänderungsvorschlägen vollkommen einverstanden. Ich habe mit 188 Mitgliedern den Antrag gestellt, den ganzen Entwurf en bloc anzunehmen, weil eine detaillirte Berathung sehr zeitraubend sein und es vielleicht unmöglich machen würde, das Strafgesetzbuch noch in der gegenwärtigen Sitzungsperiode zum Abschluß zu bringen.

Der Justizminister: Die vorliegende Reform des Strafgesetzbuches ist seit 25 Jahren vorbereitet worden. Der Entwurf beruht auf langjährigen Erfahrungen und ist, gegründet auf das Gutachten der bedeutendsten Kriminalisten, aus der sorgfältigsten Prüfung hervorgegangen. Die Aufgabe der nächsten Sitzungsperiode der Kammern wird sein, auch die Strafprozeßordnung in Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Gesetzgebung zu bringen. Da die Kammer wegen der noch vorliegenden zu erledigenden Arbeiten mit der Zeit genau umgehen muß, so ist die Regierung mit dem Antrage der Kommission auf Annahme des Gesetzbuches im Ganzen vollkommen einverstanden.

Janecki: Ich habe Bedenken gegen die Beibehaltung der Todesstrafe. Ich bin ein entschiedener Gegner derselben. Namentlich muß ich gegen die Anwendung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen protestiren. Ich kann zwar den Antrag auf Annahme im Ganzen nicht unterstützen, will ihm aber auch nicht entgegentreten.

Der Strafgesetzentwurf, wie er von der Kommission vorgeschlagen ist, wird, vorbehaltlich einiger Redaktionsänderungen, mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Berichts über das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuche.

Die Kommission hat die Frage, ob es zweckmäßig sei, mit der Einführung des Strafgesetzbuches vorzugehen, ohne die gleichzeitige Einführung einer neuen Strafprozeßordnung, deren Vorlegung im Laufe der gegenwärtigen Sitzung der Kammern nicht hat bewirkt werden können, abzuwarten, bejaht und in Folge dessen in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung mit dem Entwurfe des Einführungsgesetzes einige Aenderungen vorgenommen.

Die Eingangsformel wird in folgender Fassung angenommen: „Strafgesetzbuch für die preußischen Staaten. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w., verordnen mit Zustimmung der Kammern was folgt:"

§. 1 lautet:

„Das Strafgesetzbuch tritt im ganzen Umfange der Monarchie mit dem 1. Juli 1851 in Kraft."

§. 2 lautet:

„Mit diesem Zeitpunkte werden alle Strafbestimmungen außer Wirksamkeit gesetzt, welche Materien betreffen, auf welche das gegenwärtige Strafgesetzbuch sich bezieht."

§§. 3 bis 7 werden ohne Debatte angenommen.

§§. 8 bis 22 und somit der ganze Entwurf, werden in der Kommissionsfassung angenommen.

Fünfzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 28. März.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, Simons, v. d. Heydt, v. Stockhausen.

Der Justizminister legt ein Schreiben des Ober-Staats-Anwalts Sethe der Kammer vor, in welchem derselbe bittet, die Genehmigung der Kammer zur Erhebung der Anklage gegen den Abgeordneten Harkort wegen der von ihm verfaßten Broschüre „Bürger- und Bauernbrief" zu extrahiren.

Der Präsident theilt mit, daß Harkort selbst die Genehmigung der Kammer wünsche, um Gelegenheit zu haben, sich recht bald zu rechtfertigen.

v. Vincke: Es handelt sich um die Ehre der Kammer und um die Unabhängkeit eines einzelnen Mitgliedes derselben. Es ist deshalb in der Ordnung, die Sache erst an eine Kommission zu verweisen.

Der Justizminister erklärt sich ebenfalls für Ueberweisung der Angelegenheit an eine Kommission.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Angelegenheit der Justizkommission überwiesen und dieselbe aufgefordert, die Sache schleunigst zu erledigen.

Der Ministerpräsident erklärt wegen theilweiser Unrichtigkeit der Zeitungsnachrichten über die Vorgänge in Kassel, daß die zu Ehren des Prinzen von Preußen anberaumte Parade nicht untersagt, sondern von dem preußischen Kommandeur abbestellt worden ist.

An der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über den Gesetzentwurf, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten nebst Tarif.

Die einzelnen 19 Paragraphen des Entwurfs werden theils mit, theils ohne Debatte angenommen.

Ueber die zu diesem Gegenstande gehörigen Petitionen geht die Kammer zur Tagesordnung über.

Ein und funfzigste Sitzung der Zweiten Kammer am 31. März.

Minister: v. Manteuffel, v. Stockhausen, v. Westphalen, die Regierungskommissare Scherer und Fleck.

Tagesordnung: Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung über den Belagerungszustand.

Die Kommission beantragt: es wolle die Kammer anerkennen, daß der Erlaß der Verordnungen vom 10. Mai und 4. Juli 1849 durch die Lage der Gesetzgebung und des Landes dringend geboten war.

Graf Dyhrn: Ich bin mit dem vorliegenden Gesetz unzufrieden. Es ist ächt französisch. Es vermischt zwei Zustände, die nicht zusammen gehören, nämlich den Krieg und den Aufruhr. Preußen kann nur Einen Krieg führen und hat nur Eine Fahne, die Fahne Friedrichs des Großen, die Fahne des Fortschritts. Diese Fahne würde aber unserm Ministerium, das so unzweideutige Beweise seiner Friedensliebe gegeben hat, selbst im Siege aus den Händen entfallen. Ich benutze diese Gelegenheit, um dem Ministerium meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß es das kampflustige Heer wieder nach Hause geschickt hat. Es kann Niemand den Aufruhr mehr hassen als ich, deshalb würde ich gern für eine strenge Aufruhrakte stimmen, aber nicht für ein Gesetz, das den Kampf mit einem innern Feinde und einem äußern gleichstellt. Gegen Aufruhr und Putsche läßt sich mit solchen Gesetzen etwas ausrichten; gegen die Erhebung eines Volkes würden aber solche Zwirnsfäden nichts helfen. Wenn diese Polizeiwillkührlichkeiten, wie sie jetzt überall an der Tagesordnung sind, wenn die Verzögerung schon beschlossener Gesetze, wenn die Verkümmerung der Preßfreiheit fortdauern sollte, wenn der Glanz des preußischen Namens fort und fort dem großen Handelsmanne im Osten verkauft wird, dann rückt jener Zustand der Verzweiflung immer näher, wo, wie der Dichter*) sagt,

> Der Mensch hinauf greift in den Himmel,
> Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
> Die droben hängen unveräußerlich
> Und unzerbrechlich wie die Sterne selbst.

Der Ministerpräsident: Die so eben gehaltene Rede erinnert mich unwillkührlich an ein Programm, das mir neulich vor Augen gekommen und dessen Inhalt dahin ging, es komme vor allen Dingen darauf an das Ministerium anzugreifen und herabzuwürdigen. Die Zustände haben sich in den letzten Jahren wesentlich geändert. Aber es sind noch Auswüchse in unserm Lande vorhanden, und dem organisirten Aufruhr gegenüber ist es Pflicht der Regierung, Maßregeln zu treffen und für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen. Auf derselben Tribüne, die der Vorredner so eben ausgefüllt**) hat, stand vor nicht allzulanger Zeit der Abgeordnete D'Ester. Dieser versicherte auch, daß er keinen Aufruhr wolle, daß er die friedlichsten Absichten hege und daß er nur das Volk beglücken wolle. Er hat seinen Richter gefunden. Ich fürchte mich vor diesen demokratischen Bestrebungen nicht. Ich citire ebenfalls einen Dichter***), welcher sagt:

> „Jeder dieser Lumpenhunde
> Wird vom Zweiten abgethan;
> Sei nur brav zu jeder Stunde,
> Niemand thut Dir etwas an."

Um das Land vor neuer Aufregung zu schützen, mußten diese Maßregeln, zu denen früher ein Machtgebot hinreichte, in ein Gesetz geordnet werden. Was die Friedensliebe des Ministeriums betrifft, so werde ich mich darüber auszusprechen ein ander Mal Gelegenheit haben.

v. Bodelschwingh: Das Gesetz kann keinen Unterschied machen zwischen Krieg und Aufruhr, denn sie erfordern dieselben Gegenmittel. Das Gift ist aus Frankreich gekommen und man kann auch das Gegengift von dort entnehmen. Der Belagerungszustand hat sich bei uns als ebenso nöthig als nützlich erwiesen; es handelt sich also jetzt nur darum, ihn gesetzlich festzustellen und zu regeln.

Graf Dyhrn (persönliche Bemerkung): Ich freue mich, daß ich die Rednerbühne ausfülle und wünsche nur, daß ein Jeder seinen Platz ebenso ausfüllen möge. (Heiterkeit.)

Der Kommissionsantrag in Bezug auf die Dringlichkeit der Verordnung wird angenommen.

§. 1 wird nach dem Antrage der Kommission in der Fassung der ersten Kammer ohne Diskussion angenommen.

§. 2 wird von der Kommission in der Fassung der ersten Kammer empfohlen. Es sind mehrere Amendements eingebracht worden.

Der Paragraph lautet: „Auch für den Fall eines Aufruhrs kann der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden.

Die Erklärung des Belagerungszustandes geht alsdann vom Staatsministerium aus, kann aber provisorisch und vorbehaltlich der sofortigen Bestätigung oder Beseitigung durch dasselbe in dringenden Fällen rücksichtlich einzelner Orte und Distrikte durch den obersten Militärbefehlshaber in denselben auf den Antrag des Verwaltungschefs des Regierungsbezirks oder, wenn Gefahr im Verzuge ist, durch den Militärbefehlshaber erfolgen.

In Festungen geht die provisorische Erklärung des Belagezustandes von dem Festungskommandanten aus."

---

*) Schiller im Tell.

**) Nämlich mit seinem sehr beträchtlichen Embonpoint.

***) Göthe in den zahmen Xenien.

Büdgers hat ein Amendement gestellt, dessen erster Theil angenommen und dessen zweiter Theil verworfen wird. Der angenommene Theil lautet:

„Auch für den Fall eines Aufruhrs kann bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Belagerungszustand sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten erklärt werden."

Stosch beantragt, im zweiten Satze am Ende zu setzen: „wenn Gefahr im Verzuge ist, auch ohne diesen Antrag erfolgen."

Dieser Antrag wird angenommen.

Fliegel beantragt, im zweiten Satze am Ende zu setzen:

„oder, wenn Gefahr im Verzuge ist, auf Antrag der Kreisverwaltungsbehörde erfolgen."

Dieser Antrag wird mit 135 gegen 124 Stimmen angenommen.

Posen, den 28. April. Den dringenden Bitten des handeltreibenden Publikums nachgebend hat die Regierung in Verfolg der Aufhebung der Grenzsperre gegen Polen nunmehr auch den bisher noch ausgeschlossenen Einlaß von roher Wolle aus diesem Lande wieder freigegeben.

Swinemünde, den 30. April. Nach vielen fruchtlosen Versuchen das Kriegsdampfboot „Nix" vom Grunde abzubringen, erschien gestern das Dampfschiff „Salamander" von Stettin und war den ganzen Tag hindurch mit allen Anstrengungen bemüht die Nix vermöge seiner 250 Pferdekraft flott zu machen. Dies gelang erst Abends, nachdem eine der stärksten eisernen Schiffsketten gesprungen war.

Sachsen.

Dresden, den 2. Mai. In der heutigen Plenarsitzung der Ministerkonferenzen sind dem Vernehmen nach die in den Kommissionen zum Abschluß gekommenen Arbeiten zur Vertheilung und Absendung an die verschiedenen Regierungen gekommen, damit deren Erklärung bis zu der am 15. Mai stattfindenden Schlußsitzung erfolgen könne. Bei dieser werden die Ministerpräsidenten aus Wien und Berlin wieder gegenwärtig sein.

Leipzig, den 29. April. Die Professoren Haupt, Mommsen und Jahn sind, nachdem sie wegen angeblich näherer Beziehungen zu den Maiereignissen des Jahres 1849 angeklagt, aber freigesprochen worden waren, nun doch noch durch das Kultusministerium ihrer Ämter und Würden entsetzt worden.

Kurfürstenthum Hessen.

Kassel, den 28. April. Der Rektor der Realschule, Dr. Gräfe, hatte sich vor längerer Zeit, als er vor dem Bundes-Militair-Gericht zur Untersuchung stand, bei der Vertheidigung der Aeußerung bedient, daß Hassenpflug Jeden für einen niederträchtigen Rebellen erkläre, der an der Verfassung festhalte, und sich zuletzt dahin geäußert, daß, wenn er wieder vor das Bundeskriegsgericht geladen werden solle, er die Kompetenz desselben nicht anerkennen und doch sehen wolle, wie weit es die rohe Gewalt treiben werde. Wegen dieser Aeußerung wurde Gräfe vom kurhessischen permanenten Kriegsgericht „wegen aufreizender Reden" zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt, vom General-Auditoriat aber „wegen mangelnder Zuständigkeit des Gerichts der vorigen Instanz" unter Niederschlagung der Kosten völlig freigesprochen. Wegen der das Bundeskriegsgericht betreffenden Aeußerungen ist Gräfe von diesem Gerichte zu einer Geldstrafe von 10 Thalern verurtheilt worden, gegen welches Erkenntniß ihm nach Eröffnung des Vorsitzenden Appellation zu erheben nicht gestattet ist.

In voriger Woche erhielt ein bairischer Soldat, welcher bei einem Landmanne in einem nahe gelegenen Dorfe im Quartiere lag, in Folge eines über die Verpflegung entstandenen Streits einen lebensgefährlichen Messerstich. Die Streitenden hatten sich schon im Wirthshause ausgesöhnt und nur, weil der Soldat dem Geheiße des Wirths, der Hausfrau zum Zeichen der Versöhnung die Hand zu reichen, nicht Folge geben wollte, entbrannte der Streit von neuem und hitziger, bis er endlich den erwähnten blutigen Ausgang nahm.

Kassel, den 30. April. Eine neue Verordnung ist erschienen, welche den Verordnungen vom 28. Sept. rückwirkende Kraft bis zum 7. Sept. verleiht.

Baiern.

München, den 26. April. Der Antrag des Fürsten von Wallerstein, „es sei das Ministerium aufzufordern, ungesäumt alle die kurhessische Frage und die bairische Intervention in jenem Lande betreffenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederzulegen," ist von dem durch die Abgeordneten-Kammer gewählten Ausschuß in Betracht, daß bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Angelegenheiten jeder Versuch eines positiven Eingreifens der Kammer voraussichtlich erfolglos sein würde, und daher jede Erörterung der deutschen Verhältnisse und der damit zusammenhängenden kurhessischen Frage nur zu fruchtlosen Diskussionen führen könnte, dahin begutachtet worden, daß der Ausschuß der Kammer vorschlägt, dem Antrage des Fürsten von Wallerstein keine Folge zu geben.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 3. Mai. Großes Aufsehen erregt eine von sechs österreichischen Soldaten gegen den Redakteur des hier erscheinenden Witzblattes „Mefistofeles" in dessen eigener Behausung verübte Gewaltthätigkeit. Diese drangen nämlich gestern gegen Mittag in sein Zimmer und während zwei die Thür zuhielten, wurde er von den vier andern mit Faustschlägen und Fußtritten so übel zugerichtet, daß er erst durch die später herbeigeholte ärztliche Hilfe wieder zur Besinnung gebracht werden konnte und sich noch in einem sehr bedenklichen Zustande befindet. Die Militairbehörde ist eifrigst bemüht, den Thätern auf die Spur zu kommen.

Schleswig-Holstein.

Kiel, den 24. April. Die oberste Civilbehörde hat verfügt, daß die Bestimmung der Städte-Ordnung vom 18. Oktober 1848, nach welcher der erste und dirigirende Bürgermeister gleich den übrigen Magistrats-Mitgliedern

*

auch durch die städtische Bürgerschaft gewählt wird, außer Kraft gesetzt und die Besetzung dieser Stellen der Staatsregierung vorbehalten wird.

Altona, den 28. April. Die von den Einwohnern von Friedrichstadt gemachten Verlust-Angaben belaufen sich auf 6 bis 800000 M. C. Man bezweifelt nicht nur nicht den Ersatz des Brandkassenwerths der Häuser, sondern glaubt auch auf theilweisen Ersatz des Kriegsschadens hoffen zu dürfen. Die Aussichten für den kommenden Verdienst der Handwerker und Handlanger sind befriedigend, doch leiden noch immer die größern Geschäfte und der mittlere Bürgerstand. Die Gesammtsumme der für die hilfsbedürftigen Friedrichstädter eingegangenen Gelder belief sich bis zum 7. April im Ganzen auf 55000 M. C.

Oesterreich.

Wien, den 28. April. Die Garnison von Wien, welche gegenwärtig ohngefähr 20,000 Mann zählt, wird, weil der höchst beschwerliche Dienst für diese Anzahl zu anstrengend ist und die Mannschaft so wie die theuren Pferde durch die vielen Nachtpatrouillen zu sehr in Anspruch genommen werden, auf die Stärke von 25 bis 30,000 Mann gebracht werden. Für die dazu nöthigen Räumlichkeiten wird bereits ernstlich gesorgt.

Viele städtische Gemeinden in Böhmen tragen zur Hebung des Schulwesens in dieser Provinz wesentlich dadurch bei, daß sie zur Gründung und Erweiterung von Haupt- und Realschulen namhafte Beiträge hergeben; so hat Polizka allein diesem Zwecke 40,000 Fl. C. M. gewidmet.

In Preßburg wird ein jüdischer Ackerbau-Verein gegründet, zu welchem Actien von 500 Gulden gezeichnet werden.

Am Ostersonntage ist durch unbesonnenes Freudenschießen das ganze Dorf Lukovdol bei Severin in der karlstädter Vicegespannschaft, aus 43 Häusern bestehend, nebst der Pfarrkirche ein Raub der Flammen geworden, wobei die ganze aus mehr denn 300 Seelen bestehende Bevölkerung nichts retten konnte als das nackte Leben.

Wien, den 30. April. König Otto von Griechenland ist auf seiner Durchreise nach Athen hier angelangt. — Baden und das Thurn und Taxische Postgebiet ist dem österreichisch-deutschen Postverein beigetreten.

Schweiz.

Bern, den 26. April. Die aus dem Kanton Tessin nach dem Innern der Schweiz verlegten 110 ungarischen Flüchtlinge (Deserteurs), sind von Bern über Neuenburg nach Colombier marschirt, wo sie auf Kosten der Eidgenossenschaft verpflegt werden, bis die französische Regierung ihren Durchzug durch Frankreich nach Havre gestattet haben wird. Dem Uebertritt dieser Mannschaft sind andere zahlreiche Desertionen gefolgt, weshalb von der tessiner Regierung an die Lokalbehörden der Grenzorte die Weisung ergangen ist, die Deserteurs an der Grenze zurückzuweisen.

Bern, den 27. April. Der durch seinen früheren Stand als Franziskaner und durch seine Theilnahme am Freischaarenzuge bekannte Dr. med. Knobels, Großrath von Nidau, ist von Meuchelmördern ermordet und sein Leichnam ins Wasser geworfen worden. Politische oder persönliche Feinde müssen die That verübt haben, denn die Leiche blieb unberaubt.

Frankreich.

Paris, den 27. April. Eine amtliche Mittheilung im Moniteur de l'Armee warnt die Militairs aller Grade vor Betheiligung an der Presse ohne vorläufige Genehmigung des Kriegsministers und kündigt ihnen im entgegengesetzten Falle strenge Bestrafung an.

Paris, den 28. April. Das große Fest der Republik, das künftigen Sonntag den 4. Mai gefeiert werden wird, gibt zu allerlei beunruhigenden Gerüchten Veranlassung. So werden die demokratischen Bevölkerungen der Vorstädte von Paris in den Werkstätten und Wirthshäusern durch die Agenten der geheimen Gesellschaften bearbeitet, um sie zu einer massenhaften Kundgebung für die Republik zu bewegen. Die Behörden treffen übrigens die nöthigen Vorsichtsmaßregeln; bedeutende Munitionssendungen sind aus Vincennes in Paris eingetroffen und alle in und um Paris garnisonirenden Truppen haben Befehl erhalten, sich für alle Fälle in Bereitschaft zu setzen. Daß unter solchen Umständen Handel und Gewerbe nicht sonderlich gedeihen und daß es daher die höchste Zeit ist, entweder in die Republik ordentlich hinein oder bald aus derselben herauszukommen, leuchtet ein, und das Verlangen nach irgend einer Lösung wird täglich allgemeiner.

Paris, den 1. Mai. In der gesetzgebenden Versammlung kündigte der Vorsitzende ein Dekret des Präsidenten der Republik an, wodurch die Rückstandsforderung von 245,833 Fr. für den Marschall Jerome Bonaparte zurückgenommen wird. Diese Mittheilung wird mit Zeichen von Befriedigung angenommen.

In Point a Pitre auf Guadeloupe ist die Miliz aufgelöst worden, weil sich die Weißen geweigert, einer Feierlichkeit beizuwohnen, welche zu dem Zweck veranstaltet worden war, um einem Farbigen, der sich bei einer Feuersbrunst ausgezeichnet, das Kreuz der Ehrenlegion zu überreichen.

Großbritannien und Irland.

London, den 1. Mai. Die große Gewerbeausstellung ist nun eröffnet. Schon am frühen Morgen waren alle Wege der Umgegend mit förmlichen Prozessionen bedeckt. Die Zahl der in und am Hydepark Anwesenden schätzt man auf mehr als eine halbe Million. Auf dem Palaste selbst wehten Fahnen aller Nationen, ebenso flatterten unzählige Flaggen auf Thürmen, Häusern und Schiffen. Um 1 Uhr verkündigten Trompetenstöße die Ankunft Ihrer Majestät. In demselben Augenblicke entrollte sich auf dem Transept

hche die große Fahne mit dem Königlichen Wappen. Der Eintritt der Königin war das Signal zu einem allgemeinen und endlosen enthusiastischen Zuruf. Die Ausstellung wurde für eröffnet erklärt und im Park die Geschütze gelöst. Die Königin, in Begleitung des Prinzen Albert, erschien im Industriepalaste um 12 Uhr, und wurde von endlosem Jubel begrüßt. Die Prozession bewegte sich in folgender Ordnung: Voran die Herolde; ihnen folgten unmittelbar die Herren Henderson, Paxton und die andern Mitglieder des Comités, sodann die fremden Kommissarien; ihnen folgten die Königlichen Kommissarien, ihnen die fremden Gesandten, diesen Herzog Wellington, Marquis von Anglesey, die Minister, die Bischöfe, der Erzbischof von Canterbury und verschiedene Hofchargen. Der Prinz Albert führte die älteste Prinzessin, die Königin den Prinzen von Wales. Es folgten der Prinz von Preußen und die Herzogin von Kent; Prinz Heinrich der Niederlande und die Prinzessin von Preußen; Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen und die Prinzessin Marie von Cambridge; und die übrigen Fürstlichen Personen, Hofchargen und Gefolge der anwesenden Prinzen. Herolde machten den Beschluß. Instrumental- und Vokalchormusik begleitete abwechselnd. Die Eröffnungsfeierlichkeit ist troz der ungeheuren Menge zusammengeströmter Volksmassen ruhig vorübergegangen und nicht die leiseste Störung hat die Feier dieses großen Tages getrübt.

London, den 2. Mai. Das Unterhaus hat sich mit der geringen Majorität von 202 gegen 177 Stimmen für die zweite Lesung der Bill wegen Zulassung der Juden zum Parlamente erklärt.

Italien.

Florenz, den 26. April. Laut Großherzogl. Dekret können die Polizeipräfekten alle der Ruhestörung verdächtige Personen einer achttägigen bis viermonatlichen Hausaufsicht unterziehen und sie selbst auf ein Jahr interniren. Wer sich Manifestationen gegen die Regierung, gleichviel ob schriftlich oder thätlich, erlaubt, wird mit drei bis zwölf Monaten Gefängniß bestraft.

Ancona, den 15. April. Corrado Politi von Ruanati, gewesener Repräsentant der konstituirenden Versammlung, der seit den ersten Tagen der Restauration sich in Verhaft befand, ist, wie verlautet, nachdem ihm der Prozeß gemacht worden, zum Tode verurtheilt. Seine Mutter hat sich nach Rom begeben, um Gnade für ihn zu erflehen.

Palermo, den 14. April. In Messina hat ein Erdbeben stattgefunden, doch ist bis jetzt noch kein großer Unglücksfall zu beklagen.

Moldau und Wallachei.

Bukarest, den 14. April. (Wanderer.) Das Ministerium des Innern hat folgende Bekanntmachung durch die Localblätter veröffentlicht: „Auf hohen Befehl ist es jetzt gänzlich verboten, in diesem Fürstenthum neue Waffen zu verfertigen, Reparaturen an denen, welche bereits da sind, dürfen nur dann stattfinden, wenn der Eigenthümer derselben die Bewilligung der Lokalbehörden mittelst eines Erlaubnißscheines erhalten hat, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Türkei.

Bosnien. Nach der ohne Widerstand erfolgten Einnahme der Stadt und Feste Banjaluka ließ der Seraskier Omer Pascha den Führer der dortigen Insurgenten Hadji Abia und einige der hervorragendsten Türken zuerst in die gewöhnliche Nizam-Uniform einkleiden und dann in Ketten legen; in alle Häuser, aus denen Jemand gegen die großherrlichen Truppen gezogen war, wurden in nicht geringer Anzahl Arnauten einquartirt, jene Häuser aber, die verlassen dastanden, der Truppe zum Plündern preisgegeben. Jenen Türken, die sich an der Zerstörung der christlichen Kirche in Banjaluka betheiligt hatten, wurden auf Omer Paschas Befehl ihre Häuser niedergerissen, und aus diesem Baumateriale müssen sie eine neue Kirche in kürzester Zeit aufbauen. Am 6. April brach die Armee von Banjaluka, wo nur ein Bataillon als Besatzung zurückblieb, gegen Ivansko und Kozarac auf, bei welch letzteren sich ein Haufe von 2000 Insurgenten, unter der Anführung des Sohnes des Musselim von Prijebor, den vordringenden Truppen entgegengestellt hatte. Einige Arnauten- und Kavallerie-Abtheilungen genügten, um diese zu zersprengen, wobei die Angreifenden nur 3 Todte und 7 Verwundete, die Insurgenten aber 100 Todte, 60 Gefangene und noch eine größere Anzahl von Blessirten hatten. Der Ort Kozarac — er zählt nur bei 100 Häuser und 2 Moscheen — sowie die umliegenden türkischen Dörfer wurden niedergebrannt. Am 8. April war Omer Pascha schon in Prijedor angelangt. Hier stellten sich dem Seraskier mehrere Deputationen aus der Gegend jenseits der Unna (vom linken Ufer) vor, um ihm ihre Unterwerfung zu bezeugen, welche er aber mit dem Bescheide abwies, daß er selbst kommen würde, um diese Unterwürfigkeit dauernd zu begründen. In der ganzen Gegend von Jajce angefangen, wurde eine doppelt so starke Rekrutirung, als wie in den vorigen Jahren, angeordnet, damit die Bosniaken, wie sich Omer Pascha ausdrückte, da sie so große Kriegslust zeigen, wenigstens Gelegenheit erhalten, das Kriegsführen besser zu erlernen. Das kluge und gerechte Benehmen des Marschalls hat ihm bei den Christen die vollste Sympathie und Anhänglichkeit gesichert, er wird von diesen durchgehends ihr Vater, ihr Befreier genannt. Die Klöster zu Fojinica, Kresevo und Sutisko haben ihm im Namen der ganzen christlichen Bevölkerung lateinischen Ritus eine Adresse überreicht, worin seine kriegerischen Thaten gerühmt und der geziemende Dank für den Schutz und die Unterstützung, die er den Christen angedeihen läßt, gezollt wird.

Rhodus, den 16. April. Augenzeugen bestätigen die Nachricht, daß sich ein Vulkan zwischen Simbonus und Levis gebildet habe. Er wirft jedoch keine Flammen aus, nur ein dichter Rauch hebt sich hoch empor, welchen man bei

heiterem Wetter hier bemerkt. Das Erdbeben dauert dort noch immer heftig fort und läßt sich auch bei uns noch in kleinen Stößen täglich spüren.

Der berüchtigte Pirat: „der Schwarze", welcher vor Kurzem aus Syra entfloh, ist kürzlich in dem Hafen von Bezza erschienen, begleitet von einem Duzend Konsorten. Er griff bei hellem Tage zwei Goelotten an, eine türkische, welcher er 6000 Piaster, und eine griechische, welcher er 28,000 Piaster, theils in Gold, theils in Waaren, abnahm.

Irrungen.

(Eine Criminalgeschichte.)

(Fortsetzung.)

Was die kranke Isidore bei diesen Nachrichten empfand, läßt sich nicht schildern; Vertrauen und Zweifel kämpften in ihr, bald sprach ihr Herz den Geliebten frei, bald hielt ihre Fantasie ihn für schuldig. Sie kannte des Grafen Eifersucht, seinen aus ihr entsprungenen Haß gegen Adlau, sie kannte auch Adlaus Spottsucht. Wie leicht konnte der Graf ihm auf der Treppe begegnet, wie leicht aus einem flüchtigen Wortwechsel ein Mord entstanden sein!

Einer Gemeinheit war Guido nimmer fähig, eines Mordes aus Eifersucht eher. Sie konnte ihn entschuldigen, ja ihm verzeihen, aber nimmer die Frau eines Mörders werden. Jetzt war die räthselhafte, unbeschreibliche Angst erklärt, die Guido quälte, den Mann, den sie so glühend geliebt hatte, den sie noch immer im Herzen trug und dem sie jetzt entsagen wollte, mußte! —

Sie pries Gott, daß Guido ihr fern war, in seiner Nähe hätte sie nicht Kraft in sich gefunden, um sich von ihm zu trennen.

Auch ihre Freundin Amalie litt, ihr Geliebter war gefangen, des Mordes an dem Neffen seines Wohlthäters beschuldigt, ihre Mutter bereuete stündlich, daß sie seine Bewerbungen um ihre Tochter geduldet hatte, und aller Augen richteten sich auf sie, wo sie auch erschien; aber der Glaube an Wallners Unschuld wich nicht aus ihrem Herzen, das mit verdoppelter Liebe an dem schuldlos Geschmähten hing.

Ihm weihte sie ihre Gedanken, ihr Gebet, und auch in ihm lebte der Glaube an Amaliens treue, unerschütterliche Liebe fest.

Sie war oft und am liebsten bei Isidoren, ohne zu ahnen, daß sie mit ihrer unumstößlichen Ueberzeugung von Wallners Schuldlosigkeit Isidoren folterte; ihr war das Glück an den Geliebten zu glauben, durch Ahnungen, ja durch Beweise seiner Schuld getrübt, aber eher würde sie gestorben sein, eher litt sie die Pein, den von ihr für rein gehaltenen Wallner gefangen zu sehen, ehe sie den Geliebten verrathen hätte. Wenn dann die arme Justine ihr Fräulein in Thränen sah, weinte sie und sprach: „Ach sie ist doch nicht so unglücklich als ich arme Verlassene!"

Graf Guido schrieb an Isidoren:

„Ich hoffte eine Antwort auf meinen Brief, den ich Dir von Amsterdam aus schrieb, zu erhalten; daß Du mir nicht geschrieben hast, glaube ich nicht, aber von Deutschland bis Nordamerika kann ein Brief leicht verloren gegangen sein. Ich glaubte immer, ich könne Dich nicht mehr lieben, als ich Dich schon liebte, aber jetzt weiß ich es: ich liebe Dich noch mehr, seit ich Dir fern bin. Zugleich mit dieser wachsenden Liebe ist ein so unwandelbares, mich unendlich beglückendes Vertrauen zu Dir in mich eingezogen, daß ich wirklich anfange, mir hier zu gefallen, denn Du bist ja auch hier mir nahe, wie meine Gedanken bei Dir sind. Recht herzlich bitte ich Dir alle meine heftige thörige Eifersucht ab, sie mußte Dich beleidigen, ich fühle es.

Es ist ein eigenes Leben auf dem Meere, man wird ein ganz andrer Mensch. Als das Land immer mehr und mehr verschwand, ich um mich her nichts als die See, über mir nichts als den Himmel sah, da fühlte ich mich plötzlich frei von allen Banden, die Sitte und Convenienz um uns schlingen.

Die Titelsucht und alle die kleinlichen Interessen, die den Menschen so sehr beschäftigen, erschienen mir lächerlich und meine Fehler mir so klein, daß ich fest glaube, ein so erhabenes Wesen, wie Gott, kann sie nicht anders als mild richten! wenn der Sturm brauste und das Schiff heftig hin und her schwankte, fühlte ich ganz unmittelbar Gottes Allmacht, und mich ihm so nahe, und wenn dann die Wellen wieder so lieblich murmelten, empfand ich ein recht rein irdisches, aber unbeschreibliches Entzücken. Ach wie schildere ich Dir den Sonnenuntergang auf dem Meere? — Ich bildete mir ein, sie senke sich hinab in die Fluthen, und nun würde es unten in der Tiefe Tag. Wie Blüthen im Sonnenstrahl erglänzten Perlen und Korallenzweige, und liebliche Geschöpfe, von deren Dasein wir nichts wissen, von denen das Mährchen nur spricht, erfreuten sich unter den Wellen im Sonnenlichte.

Ich weiß es nicht, ob Weber den Gesang der Meermädchen schon in Deutschland schrieb, ich glaube es aber nicht, er mußte das Meer erst kennen, um so vom Meere zu singen.

In Philadelphia gefällt es mir ziemlich, es ist europäischer hier, als ich mir vorgestellt hatte. Mein Oheim empfing mich mit herzlicher Liebe und wurde nicht müde, mich zu betrachten. Er sagte mir, daß ich meiner Mutter, seiner Schwester, außerordentlich ähnlich sei. Der Oheim lebt hier in dem theuern Amerika so prächtig, daß er, der hier schon reich genannt wird, in Deutschland für einen Krösus gelten würde. Er sprach von seinem nahen Ende, obgleich er noch sehr rüstig ist, und äußerte den Wunsch

daß ich bis zu seinem Tode hier bleiben solle. Ich sagte ihm, was ich auch herzlich wünsche, daß sein Ende noch fern sein möge, ich aber mit Sehnsucht nach der Heimath blickte, und nun sprach ich von Dir, meine Isidore, und beschrieb Dich — ach, ich kann Dich ja nicht beschreiben, ich sagte ihm, daß Deine Liebe mein Lebensglück sei.

Er hörte mir ernst und schweigend zu, und sagte nach einer Pause: „Dann freilich kann ich Dich nicht halten; ich hatte einen Plan, ja Guido, ich hätte es gern gesehen, wenn Du Dich mit Miß Jenny Beeresforst, der Tochter meines liebsten Freundes, verbunden hättest. Ich bin ihr Vormund, und kenne sie wie ihre Verhältnisse; reich, jung, hübsch und wohlerzogen ist sie. Es wäre mir lieb gewesen, indeß —"

„Sie begreifen, lieber Oheim," erwiederte ich, „daß von einer Verbindung zwischen mir und Miß Beeresforst gar nicht die Rede sein kann."

Er sagte kein Wort, den andern Tag aber stellte er mich der Miß Jenny vor; ich fand ein schönes, eben so reich als elegant gekleidetes Mädchen, das wenig Geist verrieth, aber, wie mir ihre Mutter vertraute, in der Gesellschaft viel Aufsehen errege.

Wirklich drängten sich eine Menge junger und ältlicher Männer um das reiche Mädchen, das neben Phlegma außerordentlichen Hang zu Vergnügungen verrieth.

Mein Oheim schenkte mir gestern zu meinem Geburtstage eine Summe, die hinreicht, um in Deutschland ein artiges Rittergut zu kaufen. Länger als drei Monde verweile ich nicht hier, wenn Krankheit mich nicht fesselt. Drei Monate noch, dann, Isidore, kann ich sagen:

> Dem Meere will ich wieder mich vertrauen,
> Weil süße Hoffnung meine Segel bläht,
> Entzückt auf Euch, ihr Silberwellen, schauen,
> Weil's über Euch zur lieben Heimath geht.

Hast Du mir noch nicht geschrieben, Geliebte, so schreibe gleich, jetzt geht die Schiffahrt, und noch ehe ich abreise, kann Dein Brief da sein, ich werde ihn auf meinem Herzen tragen, und scheitert das Schiff, mit ihm versinken. Lebe wohl! meine Theure!"

In einer andern Stimmung würde dieser Brief Isidoren mit Entzücken erfüllt haben, jetzt vermochte sie nicht, sich darüber zu freuen; denn der Glaube, daß der Graf Adlau erstochen habe, war noch immer fest in ihr begründet, wenn auch weniger in ihrem Herzen, als in ihrer Fantasie.

Isidore war der glühendsten, leidenschaftlichsten Liebe fähig, und wünschte eben so feurig geliebt zu werden, als sie selbst liebte. Daß Adlau keiner tiefen Neigung fähig war, trennte sie von ihm, und bald ward er ihr ganz gleichgültig. Guido liebte sie glühend, seine Eifersucht kannte keine Grenzen, und sie, die darin einen Beweis von aufrichtiger, tiefer Neigung sah, freute sich anfangs dieser unglücklichen Leidenschaft. Ein Duell um ihretwillen kam ihr höchst romantisch vor, und Guido erschien ihr nie schöner und männlicher, als wenn er schwur: den Mann, welcher nur den kleinsten Vorzug vor ihr erhalte, sogleich umzubringen. Als sich aber des Grafen Eifersucht auf einen bestimmten Gegenstand — auf Adlau — richtete, Isidore wirklich unangenehme Auftritte mit Guido hatte, noch unangenehmere zwischen ihm und Adlau fürchtete, da fing sie an, vor des Geliebten Eifersucht zu zittern, und, statt wie früher, ihn zur Eifersucht zu reizen, strebte sie eifrig darnach, ihm Ruhe und Vertrauen einzuflößen.

Noch in der Abschiedsstunde hatte er an Adlau gedacht, war dem Verhaßten begegnet; sogleich malte ihre Fantasie sich eine theatralische Scene aus; Guido zuckte den Dolch, Adlau fiel, und ihr Gewissen trennte sie von dem so geliebten Mörder.

Der Präsident hatte von diesen Gedanken seiner Tochter keine Ahnung, wie er überhaupt ihr Herz besser als ihre Einbildungskraft kannte; denn Isidore war still in sich versenkt, und außer Guido ahnete Niemand die Fülle von Fantasie, die in ihr waltete und schaffte. Weil Isidore edel, sanft und geistvoll war, ja sogar frei von allen kleinen weiblichen Schwächen, betete der Graf sie an, und sah in ihrer regellosen Fantasie nur einen Reichthum der Geliebten mehr, ohne zu ahnen, daß für Beide eine Quelle von Jammer daraus entstehen würde.

Isidore konnte es nicht über sich gewinnen, ihm ihren Verdacht mitzutheilen; sie antwortete nicht, sie wünschte nicht mehr seine Rückkehr. Der Präsident hatte gleich nach Wallners Festnehmung an den Grafen Guido geschrieben, ihm Adlau's Ermordung gemeldet, und ihn befragt, ob er seinen Dolch noch besitze, in welchem Falle allerdings der Verdacht gegen Wallner wachsen mußte.

Die Antwort des Grafen, welche so schnell als nur möglich folgte, lautete: daß er sich um das Einpacken seiner Sachen wenig gekümmert, und dies Geschäft ganz seinem alten Kammerdiener überlassen habe. Ob dieser den Dolch mit eingepackt, oder in seiner Wohnung gelassen habe, wisse er nicht, denn ein Kistchen mit Sachen sei ihm beim Abpacken des Schiffes verloren gegangen, und der alte Kammerdiener sei nicht mehr darum zu befragen, weil er vor Kurzem in Amerika gestorben.

Obgleich gar kein Zeugniß gegen Wallner als dieser Dolch sich vorfand, so hielten ihn doch die Richter für den Thäter, weil Wallners Dolch nicht aufzufinden war, und Eugen von Adlau's Tod ihn zum Erben seines Namens und des großen Vermögens des Ministers machte. Auch benützte der Minister seinen ganzen Einfluß, um die Richter zur Strenge gegen Wallner zu stimmen, und dieser hatte noch nicht die geringste Hoffnung auf eine ehrenvolle Freisprechung.

(Fortsetzung folgt.)

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen.

Zu Liegnitz wurde am 28. April die zweite Sitzungsperiode des Geschworenen-Gerichts eröffnet. In dieser ersten Tages-Sitzung lagen vier Fälle zur öffentlichen Verhandlung vor, die ediktaliter vorgeladenen Angeklagten: Friedr. Ernst Zitschke, ehemaliger Redakteur aus Bunzlau, Franz Schmidt, weil. christkathol. Prediger in Löwenberg, Karl Friedrich Wilhelm Wander, früher Lehrer in Hirschberg und Schulamtskandidat Otto Cunerth, ehem. Redakteur der weil. Silesia in Liegnitz, sollen sich sämmtlich in Amerika befinden, und waren daher nicht zu dem festgesetzten Termine erschienen. Die Anklage gegen den rc. Zitschke lautet auf Majestätsbeleidigung, Anreizung der Staatsangehörigen zum Ungehorsam gegen die Gesetze, öffentliche Behauptung und Verbreitung entstellter Thatsachen, welche Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse und der Verachtung aussetzen. Sämmtliche, dem Angeklagten zur Last gelegte Verbrechen waren durch die Presse in der ehemaligen Zeitschrift, betitelt: „Der Fortschritt", verübt worden. Da der Angeklagte nicht vor den Schranken erschienen war, so wurde er durch den Gerichtshof in contumaciam nach § 199 und 200 des A. L. R. zu einjähriger Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde, öffentlicher Bekanntmachung des Urtheils, Vernichtung der qu. Druckschriften und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Der rc. Schmidt war des Hochverraths wegen der Theilnahme an der ehemaligen sogenannten Stuttgarter National-Versammlung angeklagt. Der Gerichtshof beliebte jedoch das Urtel aus dem Grunde auszusetzen, weil es als ein formelles Bedenken erachtet wurde, für diese Sitzung die Ediktalvorladung des rc. Schmidt im schwäbischen Merkur als Ausweis nicht herbeigeschafft zu haben. Der Staatsanwalt hatte auf Todesstrafe durch das Rad von unten nach oben angetragen.

Die Anklage gegen den Lehrer Wander lautete auf öffentlichen Versuch zur Anreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander rc. und zwar durch ein Manuscript, welches derselbe dem Buchdrucker Voigt in Bunzlau unter dem Titel: „der politische Katechismus," zum Drucke übergeben hatte. Die Staatsanwaltschaft beantragte ein bedeutendes hohes Strafmaaß, auf welches der Gerichtshof aber aus dem Grunde nicht einging, weil die qu. Schrift noch nicht gedruckt war, daher das Verbrechen auch nicht als ein consumirtes, sondern bloß als ein versuchtes betrachtet werden konnte. Das Urtheil gegen Wander lautet demnach auf 50 Thaler Geldstrafe event. 8 Wochen Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde.

Die Anklage gegen den rc. Cunerth lautet auf Majestätsbeleidigung, Störung des öffentlichen Friedens und Anreizung der Angehörigen des Staates zum Hasse und zur Verachtung gegen einander durch die Presse. Das Urtel des Gerichtshofes lautet gegen den Angeklagten nach § 20 und § 17 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 auf einjährige Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Veröffentlichung des Urtels, Vernichtung der qu. Druckschriften und Tragung der Kosten.

(Schl. Zeit.)

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 2. Mai 1851.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof sind besetzt wie am 11ten vor. Mts.

1. Der Bürger und Wildprethändler Dittmann von hier ist angeklagt wegen Beleidigung eines Polizei-Beamten bei Ausübung seines Amtes, weil derselbe zu einem hiesigen Polizeidiener, bei Gelegenheit als dieser im Saale zu Neu-Warschau einen entstandenen Streit schlichten wollte, gesagt hatte, die Polizei hätte ihm nichts zu befehlen, die Bürger müßten ja die Polizei ernähren. Der Angeschuldigte behauptete von diesen Aeußerungen nichts zu wissen, da er an jenem Abend angetrunken gewesen sei, räumte jedoch, als er mit den Aussagen der über jenen Punkt vernommenen Zeugen bekannt gemacht wurde, die Möglichkeit derselben ein. Der Gerichtshof erkannte hierauf, da der Angeschuldigte zu seiner Vertheidigung nichts mehr vorzubringen hatte, nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft auf 10 rtl. Geld oder 8 Tage Gefängnißstrafe.

2. Der Inlieger Benjamin Kahl aus Petersdorf ist angeklagt wegen wiederholten 4. Holzdiebstahls. Nachdem ihm die Anklageschrift vorgelesen worden, bekannte sich derselbe zu dem ihm zur Last gelegten Holzdiebstahl für schuldig, behauptete aber, daß er das erste Mal sich dieses Vergehens schuldig gemacht, und daß die in der Anklage angeführten früheren Bestrafungen nicht er, sondern ein Inlieger gleiches Namens, der aber schon verstorben, verwirkt und abgebüßt habe. Dies gehe schon daraus hervor, daß er erst 60 Jahr alt und in der Anklage als 71jährig bezeichnet worden sei. Der Gerichtshof beschloß daher, nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft die nähere Untersuchung und Vertagung der Sache.

3. Der Schneidergesell Herrmann Eduard Richt von Seppersdorf ist des Landstreichens, Bettelns, sowie einer Unterschlagung, und die unverehel. Anna Maria Helbig von dort des Vagabondirens angeklagt. Der rc. Richt, welcher bereits wegen Betruges mit einem Jahr Zuchthaus bestraft, verleitete die rc. Helbig mit ihm im Febr. c. das Dorf ohne Vorwissen ihres Vaters zu verlassen und trieb sich mit derselben im Lande umher. Ehe er jedoch Seppersdorf verließ, lieh er sich von einem armen Inwohner einen Tuchmantel, angeblich zu einer Reise von einigen Tagen, verkaufte jedoch denselben auf seinen Streifzügen an einen fremden Mann, und er und die Helbig lebten von dem erlösten Gelde, so wie von milden Gaben, bis beide im hiesigen Kreise im März verhaftet wurden. Beide Angeklagten waren geständig, und hatten zu ihrer Vertheidigung nichts anzuführen. Der Königl. Staatsanwalt beantragte daher, den Richt zu 10wöchentlicher Gefängnißstrafe, Verlust der Nationalkokarde, nachheriger Detention, und zu Stellung unter ein Jahr Polizeiaufsicht, die Helbig aber zu 6 Wochen Gefängniß zu verurtheilen, dem Erstern jedoch 8 Tage, der Letztern aber 3 Wochen der Untersuchungshaft auf die Strafe anzurechnen. Der Gerichtshof erkannte nach vorheriger Berathung gegen den rc. Richt auf eine 12wöchentliche Gefängnißstrafe, jedoch unter Anrechnung von 14 Tagen Untersuchungsarrest, im Uebrigen aber nach den gestellten Anträgen.

4. Der Schuhmachergesell Paul Wilhelm Fischer aus Breslau ist angeklagt wegen eines großen gemeinen, u zwar 3. Diebstahls und wegen Betteins. Im Juni v. J. war der Angeschuldigte, um sich eine Gabe zu erbitten, in das hiesige Gymnasialgebäude gegangen, und hatte dort, aus einem auf dem Hausflur stehenden Kleiderschranken, der zwar verschlossen, dessen Schlüssel aber auf demselben lag, einen schwarzen Tuchrock entwendet, und dafür seinen alten abgetragenen Rock hineingehangen. Fischer räumte sowohl seine frühern Bestrafungen, als auch das ihm heut zur Last gelegte Verbrechen ein, und hatte zu seiner Vertheidigung nichts anzuführen. Der Gerichtshof verurtheilte denselben daher nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft zu 3monatlicher Gefängnißstrafe, zum Verlust der Nationalkokarde, zu nachheriger Unterbringung in einer Besserungsanstalt und zu 2jähriger Polizeiaufsicht nach verbüßter Strafe.

Familien-Angelegenheiten.

Todesfall-Anzeigen.

2094. Nach fast zweijähriger, anstrengender Berufsthätigkeit zu Malans, Kanton Graubündten, starb am 28. April c. zu Zürich, an den Folgen eines früheren Blutsturzes, 27 Jahre alt, der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer

Dr. Emil Benner.

Diese Trauerkunde seinen vielen Freunden im Gebirge!

Pawellau bei Trebnitz, den 3. Mai 1851.

Julius Benner,
Predigtamts-Kandidat, als Bruder,
im Namen der Hinterbliebenen.

2070. Heute Nachmittag 1 Uhr entschlummerte sanft im Glauben an ihren Erlöser nach mehrmonatlichen Leiden an der Brustwassersucht, die

Frau Johanne Beate Exner, geb. Weisig,

nachgelassene Wittwe des weiland Herrn **Christian Ehrenfried Exner**, gewesenen Kantors und Lehrers in **Berbisdorf**, in dem Alter von 69 Jahren 3 Monate und 10 Tagen.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen dies hiermit ergebenst an:

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Jauer den 4. Mai 1851.

2076.

Innigster Dank.

Es macht mir Vergnügen, Ihnen zu den vielen Belägen über die wohlthätigen Wirkungen der galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten von J. T. Goldberger in Tarnowitz einen neuen hinzufügen zu können, bei welchem sich besonders der wohlthätige Einfluß bei rheumatischen Zufällen gezeigt hat.

Mein ältester Sohn, ein Knabe von 9 Jahren, litt diesen Winter an heftigen rheumatischen Zufällen, welche sich besonders durch Reißen in den Armen, Schultern, Beinen und einseitigen Kopfschmerzen, Schmerzen in den Seiten, verbunden mit kurzem Athem, abwechselnd äußerten; angenommene ärztliche Hülfe wollte das Uebel nicht beseitigen, so daß der Knabe vor Anwendung dieser Rheumatismus-Ketten fast an gänzlicher Schlaflosigkeit litt. Nachdem Sie jedoch auf meine Bitte mir eine von den stärkeren Rheumatismus-Ketten überschickt hatten, änderte sich nach Anwendung dieser Kette schon den andern Tag das Uebel auf eine auffallende Weise, so daß es nach Verlauf von 14 Tagen gänzlich verschwunden war. — Auch an mir hat sich eine ähnliche Kette gegen rheumatische Zahnschmerzen und Kopfweh auf eine wohlthätige Weise bewährt; so daß ich jedem bei ähnlichen Leiden den Gebrauch dieser Kette aus Ueberzeugung empfehlen kann.

Niklasdorf in Niederschl., den 9. Mai 1849.

Stock, Wirthschafts-Inspektor.

2061. ▭ z. h. Q. 10. V. 2. W. C. 5. R. u. T. ▭ I.

2063. Z. i. V. a. R. 13. V. 5. N. St. F. u. T. ▭

Brandschäden.

Zu Polnisch-Weistritz, bei Schweidnitz, vernichtete eine Feuersbrunst, welche am 26 April früh um 9 Uhr daselbst ausbrach, drei Bauergüter, einen Stellbesitz, vier Häuslerstellen und die Stallgebäude des Mühlenbesitzers. Acht Stück Rindvieh kamen in den Flammen um. Ruchlose Brandstiftung wird vermuthet.

Zu Stöckel-Kauffung (Kreis Schönau) brach am 28. April früh um 9 Uhr in der Freudenbergschen Mühle Feuer aus, welches das Wohngebäude, mit dem Gewerk (unter einem Dache liegend), so wie den Kuhstall und die Scheuer vernichtete. Der Schaden beträgt an 1800 Rthlr. Die Brandstifterin, welche das Feuer angelegt, wurde in der Dienstmagd des Müllers, Anna Rosina Kalkbrenner aus Lest-Kauffung, ermittelt und die That von derselben eingestanden. (Bresl. Z.)

2042. Zur freundlichen Theilnahme an der öffentlichen Prüfung unsrer evangel. Stadtschule, welche den 8. u. 9. Mai, Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, in dem Schulhause stattfindet, werden alle Freunde der Anstalt hiermit ergebenst eingeladen.

Hirschberg, den 3. Mai 1851. **Trepte.**

Concert u. Theater-Vorstellung

den 16. Mai 1851

2047. im Theater zu Warmbrunn.

Zum Benefiz des Bademusik-Dirigenten Herrn **Elger** und dessen Capelle zu Warmbrunn, wird als eine Entgeltung für seine stets so bereitwillig als uneigennützig gewährten musikalischen Leistungen

den 16. Mai d. J. Abends 7 Uhr

in dem Theater zu Warmbrunn ein Concert nebst theatralischer Aufführung stattfinden, worüber die Anschlagezettel das Nähere ausweisen werden.

Die Preise sind:

		sgr.	pf.
1)	Sperrsitz	10 sgr.	— pf.
2)	Logenplatz . . .	7	6
3)	Parterre	5	—
4)	Gallerie Sitzplatz .	5	—
5)	Gallerie	2	6

Vom 9ten d. M. ab sind die Billets und die Theaterzettel, in Hirschberg bei Herrn Conditor **Dittrich** und in Warmbrunn bei Herrn Buchbinder **Liedl** und am 16. Mai Abends von 6 Uhr ab an der Theater-Kasse in Warmbrunn gegen Legung vorbezeichneter Preise, zu entnehmen.

Schließlich ist noch anzuführen, daß nach erfolgter Beendigung des Concertes so wie der Theater-Vorstellung, in dem Saale der Gallerie dem tanzlustigen Publikum die Musik-Capelle des Herrn **Elger** zu Gebote steht.

2053. **Der Vorstand des Suppen- und Brodt-Vereins** stattet allen Theilnehmern desselben, für die gütigst verabreichten Portionen und Geldbeiträge zu Brodt, den verbindlichst herzlichsten Dank ab. Es sind vom 1. Novbr. 1850 bis Ende April 1851, wöchentlich 98 Portionen Essen, in Summa 2548 Portionen, und in derselben Zeit 1550 Brodte an die Armen hiesiger Stadt ausgetheilt worden.

Die Einnahme

zu Brodt betrug im Ganzen . . .	68 rtl. 20 sgr. — pf.
dazu Bestand vom vorigen Jahre .	— = 25 = — =
Summa:	69 rtl. 15 sgr. — pf.

Die Ausgaben:

Für Herumtragen des Circulairs: .	1 rtl. 10 sgr. — pf.
Dem Bäckermeister Herrn Kupke für 1559 Stück Brodte à 1 sgr. 3 pf.	64 = 28 = 9 =
Für Bringen des Brodtes	— = 15 = — =
Zwei schwer kranken Armen . . .	2 = — = — =
Summa:	68 rtl. 23 sgr. 9 pf.
Bleibt Bestand . .	— rtl. 21 sgr. 3 pf.

Hirschberg, den 5. Mai 1851.

2005. **Anzeige.**

Die Tischler-Innung von Warmbrunn und Umgegend hält ihr Quartal Sonntag den 11. Mai, Nachmittag 2 Uhr, im Gasthofe zum schwarzen Roß allhier ab, wozu alle resp. Meister und Gesellen hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Warmbrunn, den 28. April 1821. Der Vorstand.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2091. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1sten d. Mts. ab ihre Backwaaren anbieten und nach ihren Selbst-Taxen für 1 Silbergroschen geben:

Brodt: die Bäcker: Hanisch 1 Pfd. 16 Loth; Jänsch 1 Pfd. 13 Loth; Kuppke 1 Pfd. 12 Loth; Kleber, Wandel 1 Pfd. 10 Loth; Brückner 1 Pfd. 9 Loth; alle übrigen Bäcker: 1 Pfd. 8 Loth.

Semmel: die Bäcker: Kleber und Richter 17 Loth; alle übrigen Bäcker: 17½ Loth.

Die Fleischer verkaufen alle Sorten Fleisch zu gleichen Preisen, nämlich: das Pfund Rindfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 2 Sgr. 6 Pf., Schweinefleisch 3 Sgr. und Kalbfleisch 1 Sgr. 6 Pf.

Hirschberg, den 3. Mai 1851.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

2080. **Oeffentlicher Dank.**

Der Ertrag des am 4. April d. J. durch den Gesangverein des Königlichen Kreisgerichts-Sekretair, Obergerichts-Referendarius Herrn Tschiedel und den hiesigen Musikverein zum Besten der hiesigen Armen veranstalteten Konzerts hat sich auf 66 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. belaufen.

Der nach Abzug der unvermeidlich gewesenen Kosten verbliebene Ueberschuß, ist theils nach den Bestimmungen der geehrten Konzertgeber, theils durch unser Mitglied, den Hrn. Rathsherrn Vogt unter die Ortsarmen vertheilt worden.

Allen, welche durch Gewährung eines so erfreulichen Kunstgenusses zu dem wohlthätigen Zwecke beigetragen haben, so wie den milden Gebern, statten wir im Namen der betheilten Armen, hiermit unsern verbindlichsten Dank ab. —

Hirschberg, den 4. Mai 1851.

Der Magistrat.

2029. **Nothwendiger Verkauf.**

Das der minorennen Anna Maria Elisabeth Reichelt und der Johanne Beate verwittweten Weichert, geborenen Ziegert gehörige sub No. 139 zu Herischdorf belegene Auenhaus, ortsgerichtlich auf

200 Thaler

abgeschätzt, soll

den 30. Juli c., von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle erbtheilungshalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Hirschberg, den 16. April 1851.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2034. **Nothwendiger Verkauf.**

Das dem Johann Ehrenfried Häckel gehörige, sub No. 83 zu Hindorf belegene Freihaus, auf 55 Thaler abgeschätzt, soll

den 14. August c., von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Johann Gottlieb Häckel und die Johanne Christiane Häckel werden wegen des für sie eingetragenen Ausgedinges hierzu öffentlich vorgeladen.

Hirschberg, den 17. April 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

2027. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zu Schmiedeberg unter der Hypothekennummer 549 belegene, zum Nachlasse der Wittwe Posselt, Eleonore geb. Tilge, gehörige, auf 128 rtl. 25 sgr. 10 pf. abgeschätzte, brauberechtigte Wohnhaus nebst Gärtchen soll auf

den 1. September 1851, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schmiedeberg, den 28. April 1851.

Die Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Klette.

2046. **Nothwendiger Verkauf.**

Kreis-Gericht zu Jauer.

Die dem Carl Joseph Wittwer gehörige Gärtnerstelle No. 36 zu Hennersdorf, gerichtlich abgeschätzt auf 1050 rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1. September 1851, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jauer, den 3. April 1851.

871. **Subhastations-Patent.**

Die den Karl Posner'schen Erben gehörige, zu Wederau Kreis Bolkenhain, belegene Freihäuslerstelle No. 49, abgeschätzt zu 902 Rthl., soll am

13. Juni d. J. 10 Uhr

vor dem Kreis-Gerichts-Direktor Mantell im Audienz-Zimmer subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind im Büreau III einzusehen. Unbekannte Realinteressenten werden gleichzeitig zur Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen vorgeladen.

Striegau, den 10. Februar 1851.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

2079. **Auctions = Anzeige.**

Auf den 11. Mai c., Nachmittag 3 Uhr, sollen unweit des hiesigen Gerichtskretschams nachbenannte Gegenstände, als: 31 Stück Bauholz, 6 Stück Bretter, circa 3000 ungebrannte Ziegel und eine schimmelfarbige Ziege, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Neu=Kemnitz, den 4. Mai 1851.

Die Ortsgerichte.

2051. **Brauerei = Verpachtung.**

Das der hiesigen Brau=Societät gehörige Brau=Urbarium soll auf drei hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden und ist zur Anhörung der Pachtgebote ein Termin auf

den 23. Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

in dem der Societät gehörigen Malzhause angesetzt.

Dazu werden diejenigen, welche zu pachten gesonnen und kautionsfähig sind, hiermit eingeladen.

Die Verpachtung=Bedingungen liegen von jetzt ab bei dem Vorsteher der Societät, Tischlermeister Schubert, zur Einsicht bereit.

Seidenberg, den 3. Mai 1851.

Die Brau = Deputation.

1995 **Schmiede=Verpachtung.**

Die Schmiede in den Strickerhäusern, Schreiberauer Antheil, soll zu Johanni d. J. anderweitig verpachtet werden. Besonders wird gewünscht, daß der Pächter ein tüchtiger Hufschmied ist, und können sich deßhalb Meldende an Unterzeichneten wenden.

Strickerhäuser den 1. Mai 1851 Haupt, Gastwirth.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

1942. **Anzeige.**

Familien=Verhältnisse halber beabsichtige ich meine, in der schönsten und gesundesten Gegend des Queisthales gelegene, neuerbaute massive Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause mit 10 heizbaren großen Stuben, Küchengewölbe, 2 Kellern und großen Bodenräumen nebst einem Nebengebäude mit gewölbter Stallung auf 4 Pferde, 2 Holz= und eine Wagenremise für 4 bis 5 Wagen, Waschhaus und Rollkammer, Gemüse= und Obstgarten sowie Bleichplatz rc., zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen Herr Actuar König in Seidenberg.

Doctor Heilmann
in Klein=Beerberg bei Marklissa und Laubau.

Danksagungen.

2010. Wir Endesunterschriebene sprechen hiermit unsern tiefgefühlten Dank aus dem Königl. Obrist=Lieutenant a. D. Freiherrn v. Zedlitz=Neukirch auf Nieder=Kauffung, Herrn v. Uechtritz auf Niemitz und Herrn Polizei=Distrikts=Kommissar Hoßmann auf Heiland=Kauffung für die umsichtige Leitung und Anordnungen bei dem am 28 d. Mts. in der Freudenberg'schen Mühle zu Stöckel=Kauffung durch ruchlose Hand angelegten Feuer, nicht minder den Gemeinden Altschönau, Tiefhartmannsdorf und Nieder=Kauffung, sowie jedem der sich dabei bethätiget hat, für die rastlose Thätigkeit, mit der sie dem verzehrenden Elemente Grenzen setzten und dadurch unsere Haabe retteten. Gott sei Ihnen Allen dafür reicher Vergelter und bewahre Sie Alle vor ähnlichen Unglücksfällen.

Stöckel=Kauffung, den 30. April 1851.

Ehrenfried Doms,
Joh. Juliane verw. Anforge,) Bauergutsbesitzer.

2045. **Rechnungslegung und Dank.**

In Folge der unterm 2. Februar c. an die Hochwohllöbl. Dominien und Gemeinden unsers Kreises und der Umgegend von Jauer gerichteten Bitte des unterzeichneten Komitee's, sind an gütigen Spenden für den durch Brand verunglückten Freibauergutsbesitzer Ernst Scholz hierselbst, bis heute eingegangen und zugesichert:

Aus dem liegnitzer Kreise:

Von den Dominien: Rosenig 10 Schffl. Roggen; Groß Wandris 1000 Stück Dachziegeln; Klein Wandris unter Zusicherung von 2 Schffl. braunschweiger Weizen für nächsten Herbst: 2 Schffl. Sommerweizen, 2 Schffl. Gerste, 4 Metzen Kleesaamen, 1 Metze Runkelrübensaamen; Jakobsdorf 2 rtl.; Boberau 2 rtl.; Groß Baudis 1 rtl.; Königl. Kadetten=Institut zu Wahlstatt 4 rtl.; von Herrn Regimentsarzt Dr. Bobertag daselbst 6 rtl. (als Betrag einer Rechnung); von Hrn. Pastor Wolf in Berndorf 6 Ctnr. Heu; Hrn. Gutsbesitzer Göbel in Tschierschkau 2 Sack Mehl; Gutsbesitzer Fluche in Scheibsdorf 1 rtl.; Gutsbes. John in Ojas 68 Geb. Stroh; Gastwirth Thiel in Wahlstatt 10 sgr.; Gutsbes. Schütze in Nikolstadt 1 Sack Hafer; Dom. und Gem. Seifersdorf 8 rtl. 6 sgr.; Dom. und Gem. Spittelndorf 16 sgr. 6 pf. Von den Gemeinden: Waldau 14 rtl. 17 sgr. 6 pf.; Groß Wandris 14 Schffl. Getreide und 4 Schock Stroh; Wahlstatt 2 rtl. 16 sgr. 10 pf.; Wildschütz 5 rtl. 29 sgr. 8 pf.; Jakobsdorf 3 rtl.; Prinkendorf 2 rtl. 19 sgr. 4 pf.; Liegnitzer Vorwerke 11 rtl.; Groß=Baudis 5 rtl. 25 sgr.; Kossendau 2 rtl.; Groß Beckern 6 rtl. 6 sgr. 9 pf.; Kniegnitz 6 rtl. 25 sgr. 3 pf.; Roge 3 rtl. 12 sgr. 5 pf.; Greibnig 6 rtl. 20 sgr.; Nikolstadt 10 rtl. 19 sgr. 6 pf.; Kaudewitz 11 rtl. 14 sgr.; Mertschütz 2 rtl. 10 sgr. 6 pf.; Fellendorf 2 rtl. 3 sgr.; Ojas 4 rtl. 4 sgr. 8 pf.; Wangten 8 rtl. 16 sgr. 11 pf.; Bienowitz 2 rtl. 7 sgr. 8 pf.; Koischwitz 9 rtl.; Alt=Beckern 27 sgr. Die Redaction des liegnitzer Stadtblattes nahm alle hierher bezügl. Inserate unentgeldlich auf.

Aus dem jauerschen Kreise:

Dom. Klonitz 1 rtl. Gemeinden: Baritsch 5 rtl. 18 sgr.; Profen 1 rtl. 3 sgr. 8 pf.; Grögersdorf 7 rtl. 25 sgr.; Skohl 3 rtl. 4 sgr. 6 pf.; Klein Herzogswaldau 1 rtl. 29 sgr. 6 pf.; Bremberg 1 rtl. 7 sgr. 2 pf.; aus den Vorwerken zu Jauer (Funfzighuben) durch Herrn Hein 3 rtl. 3 sgr. 6 pf.; Herr Böhm das. 2 rtl.; Herr Scholz Roth in Willmannsdorf 2 rtl.; die Herren Gutsbes. Mivke und Knoblich in Hertwigswaldau 5 rtl., 2 Schffl. Hafer, 12 Metzen Roggen und 12 Metzen Gerste.

Indem es uns Bedürfniß ist, allen edlen Herzen, welche ihre Theilnahme für unsern Verunglückten auf eine so wohlwollende Weise an den Tag legten, unsern tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen, bitten wir Gott, daß er ihren Edelsinn mit den schönsten Erfahrungen lohnen und mit seinem Schutze ihnen stets nahe sein möge!

Sollten in den übrigen Ortschaften noch Sammlungen freundlicher Spenden eingegangen sein, so werden solche von uns bereitwilligst entgegen genommen werden.

Tentschel, Kreis Liegnitz, den 30. April 1851.

Das Komitee.

2052. **Herzlichen Dank**

dem Wundarzt und Accoucheur Herrn Neumann zu Meffersdorf, durch dessen umsichtige Thätigkeit und aufopfernde Bemühungen die schwere Entbindung meiner Frau von einem starken Knaben am 30. April c. dennoch glücklich und ohne alle Nachtheile für Mutter und Kind erfolgt ist.

Wiegandsthal, den 2. Mai 1851. E. Lorenz.

*

2041. Wir Endesunterschriebene sprechen im Namen der Gemeinde Ober-Kauffung unsern tiefgefühlten Dank aus dem Königl. Obrist-Lieutenant a. D. Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch auf Nieder-Kauffung, Herrn v. Uechtritz auf Niemitz und Herrn Polizei-Distrikts-Kommissar Hoßmann auf Heiland-Kauffung für die so umsichtige Leitung und Anordnungen bei dem am 28sten d. Mts. in der Freudenberg'schen Mühle in Stöckel-Kauffung durch ruchlose Hand des Dienstmädchens, die das Verbrechen bereits eingestanden und ihrer Bestrafung überwiesen worden ist, angelegten Feuer, wodurch die Mühle nebst Gewerke und Scheuer gänzlich niederbrannten. Nicht minder den Gemeinden Ketschdorf, Seitendorf, Seiffersdorf, Altschönau, Ludwigsdorf und Tiefhartmannsdorf, sowie auch besonders den Bauleuten auf dem Weinmann-schen Baue und dem Baue des Stöckelhofes für geleistete Hülfe ihrer Spritzen und Spritzenmannschaften; die Bauleute haben sich besonders durch rastlose lebensgefährliche Thätigkeit ausgezeichnet, Gott sei Ihnen reicher Vergelter und bewahre Sie vor ähnlichen Unglücksfällen.

Groß, sehr groß ist das Unglück was die Freudenberg-sche Familie betroffen hat, durch den Verlust ihrer ganzen Haabe, da sie in keiner Feuer-Societät versichert ist. Wir wagen daher die ganz ergebenste Bitte an edle Menschenfreunde der Umgegend, diesen Unglücklichen eine Gabe geneigtest spenden zu wollen und sind bereit die Gaben in Empfang zu nehmen, gewissenhaft zu vertheilen und Rechnung zu legen.

Ober-Kauffung, den 30. April 1851.

Die Orts-Gerichte.
Siegert, Gerichtsscholz. Rose, Gerichtsmann.
Vogt, Gerichtsschreiber.

Anzeigen vermischten Inhalts.

2086. Den Herren Schulmännern, welche sich noch um die erledigte Cantorstelle zu Tiefhartmannsdorf bewerben wollen, diene zur Nachricht, daß die Proben bereits vergeben sind, und fernere Meldungen daher unberücksichtigt bleiben müssen.

Das Patrocinium.

1906. Ergebenste Anzeige.

Es ist mir von der Direktion der **Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft** für See-, Fluß- und Land-Transport eine **Agentur** für hiesigen Ort und Umgegend übertragen worden; auch habe ich von der vorgesetzten Behörde die Genehmigung zur Uebernahme derselben erhalten. Indem ich, bei vorkommenden Versendungen von Waaren aller Art, meine Dienste empfehle, bemerke ich zugleich, daß diese Gesellschaft die möglichst billigsten Prämiensätze stellt, und eine ausreichende Garantie gewährt, worüber ich nähere Auskunft zu geben jederzeit bereit bin.

Greiffenberg im April 1851.

Heinrich Volz.

1903. **Fuhrleute,**

als zuverläßig bekannt, können auf den herrschaftl. Brettmühlen in Jannowitz ꝛc. jederzeit Bretterladung nach Jauer erhalten und haben sich dieserhalb entweder bei dem Oberförster Meyer in Kupferberg, oder dem Inspector Karbille in Jauer zu melden.

2049. Der Schäferposten in Nr. 36 (1918) des Boten ist besetzt.

B. Hayn.

1808. **Die Neue Berliner**

Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien ohne Nachschuß-Verpflichtung und vergütet die Schäden schnell und vollständig. Saatregister und Polizen-Formulare sind bei mir gratis zu erhalten. Während des Versicherungs-Geschäfts bin ich jeden Donnerstag Vormittag in Hirschberg beim Stadtwaagemeister Herrn Scholtz zu sprechen.

Agentur Warmbrunn im April 1851.

F. W. Richter.

2028. Da ich gesonnen bin, junge Mädchen im Weißnähen zu unterrichten, so bitte ich diejenigen geehrte Eltern, welche mir ihre Töchter anvertrauen wollen, sich gefälligst bald bei mir zu melden. Bolkenhain, den 28. April 1851.

Verw. Henriette Zobel.

2060. **Freiburg.**

Das unter Direktion des Unterzeichneten seit zwanzig Jahren bestehende Königl. concess. Unterrichts- und Erziehungs-Institut, in welchem sich stets höchstens zwanzig Zöglinge befinden, kann drei Pensionairs aufnehmen.

Die meisten der seither entlassenen Zöglinge waren so weit ausgebildet, daß sie gleich nach ihrem Abgange aus dem Institut einen ihren Neigungen entsprechenden Lebenslauf (Handlung, Landwirthschaft, Baufach, Forstfach ꝛc.) ergreifen und in demselben sich ohne besondere Schwierigkeiten weiter fortbilden konnten. Die für höhere Lehranstalten vorbereiteten Schüler waren theils für Sekunda, theils für Tertia und Quarta reif.

Brasche.

Verkaufs-Anzeigen und Geldverleihung.

2031. Unterzeichneter weiset nachstehende Besitzungen zum sofortigen Verkauf nach:

Ein Bauergut mit circa 150 Morgen Areal; eins mit 112 Morg. Einen Kretscham mit 80 Morg. Areal, Schank und Brennerei. Eine herrschaftliche Besitzung mit schönem Garten und 20 Morg. Acker. Ein Gut mit 75 Morg. Areal, vollständigem lebenden und todten Inventarium und einem neuen, massiven, herrschaftlichen Wohnhause. Mehrere Ackerstellen mit 20 bis mehrere 30 Morg. Acker. Eine gutgelegene zweigängige Wassermühle mit 36 Morg. Acker und Wiesen. Mehrere Gasthöfe. Eine Schmiede mit Garten. Eine Krämerei in einem großen Dorfe, zwischen 2 Kirchen mit etwas Acker und Garten.

Auch sind Johanni noch Capitalien von 1000, 600 und 300 rtlr. gegen genügende Sicherheit zu vergeben.

Das Nähere sagt auf portofreie Anfragen der Commissionair Berger in Freyburg.

2039. **Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia.**

Folgendes sind die Resultate der in der General-Versammlung vom 3. April 1851 abgelegten Rechnung des Jahres 1850.

Grund-Kapital		3,000,000 Thlr. Pr. Cour.
Gesammte Reserven		802,731 " " "
Einjährige Prämie	660,020 Thlr. Pr. Cour.	
Zinsen-Einnahme	62,649 " " "	
		722,669 " " "
Versicherungen in Kraft während des Jahres		377,712,253 " " "

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Die Gesellschaft fährt fort, Versicherungen auf Gebäude und Mobiliarvermögen aller Art, so wie Vieh- und Erntebestände auf dem Lande zu **festen** und **billigen Prämien** zu übernehmen.

Antragsformulare zu jeder Art von Versicherungen, welche selbst die Anleitung zu ihrer Ausfüllung enthalten, können jederzeit bei dem unterzeichneten Agenten gratis in Empfang genommen werden, auch wird derselbe bei der Ausfüllung bereitwillig zur Hand gehen und, sofern es gewünscht wird, die Versicherungsaufnahme auf dem Lande kostenfrei bewirken.

C. Troll, Agent der Colonia in Hirschberg.

2050. **Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft**

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande**, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe keiner andern soliden Anstalt nach, und bei Versicherungen auf **längere Dauer** gewährt sie bedeutende **Vortheile.**

Der unterzeichnete Agent ertheilt über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungsanträge gern entgegen.

Schönau, im Mai 1851.

Der Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft
Friedrich Menzel.

☞ Da von mir eine so bedeutende Anzahl der

Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten

verkauft wurde und es **im Interesse der Leidenden** liegt zu erfahren, in welchen Krankheitsfällen dieselben wohlthätig wirkten und Heilung brachten, so ergeht meine Bitte an alle Diejenigen, die erwähnte Ketten angewendet haben, dahin, mir gefälligst mittheilen zu wollen, in welchen Krankheitsfällen dieselben ihre Heilkraft bewährten.

2081. **Joh. Gottfr. Diettrichs Wittwe,**
unter der Garnlaube.

2088. **Warnung!**

Hiermit warne ich Jedermann, das Gerücht weiter zu verbreiten, als sei ich die Ursache des Todes des zehn Wochen in meinen Diensten gestandenen Knechtes, Carl August Wehner, welcher sich, wie auch die gerichtliche Untersuchung ergeben, am 10. April selbst im Queis ertränkt hat und nicht vorher durch einen Schlag seines Lebens beraubt worden ist.

Sollten mir dergleichen Gerüchte fernerhin zu Ohren kommen, so werde ich nicht ermangeln, alle Diejenigen, welche sich unterfangen, solches lügenhafte Gerücht weiter zu verbreiten, zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.

Traugott Rößler
in Egelsdorf bei Friedeberg a. Q.

Verkaufs-Anzeigen.

2063. Das Haus Nr. 15 zu Buschvorwerk steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Eigenthümer.

1979. **Haus-Verkauf.**

Das, von der verstorbenen Jungfrau Juliane Siefert nachgelassene Wohnhaus, Nr. 458 auf der äußern Schildauerstraße zu Hirschberg belegen, ist zu verkaufen. Darauf Reflektirende haben sich bei dem Glockengießer Siefert zu melden, bei welchem in Unterhandlung zu treten.

2067. **Haus-Verkauf.**

Das Haus der Wittwe Kuhnt No. 28 zu Pilgramsdorf, mit 2¼ Scheffel Aussaat, Garten und Acker, nebst einer Schrotmühle, steht sofort aus freier Hand, im Ganzen und auch getheilt, zu verkaufen. Käufer haben sich deshalb an die Eigenthümerin daselbst zu wenden.

2044. **Bekanntmachung.**

Nach dem öffentlichen Anzeiger zum Königlichen Liegnitzer Regierungs-Amtsblatt Nr 49 pro 1850, pag. 1079; Liegnitzer Stadtblatt Nr. 34, pro 1851 und dem Gebirgsboten, ist zum nothwendigen Verkauf der Brauerei Nr. 62 zu Bienowitz, dem Brauer Nachbar, resp. dessen Erben gehörig, ein Termin auf den 19. Juni 1851, Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden.

Es wird hier noch nachträglich bekannt gemacht, daß zu dieser Brau- und Brennerei folgende Gebäude und dergleichen gehören, als:

Ein ganz massives Wohnhaus mit 4 großen Stuben, 2 Alkoven, 3 Kammern, nebst großem Boden-Gelaß, 2 großen Gewölben, einem Kuhstall zu 6 Kühen, einem kleinen Stall, einem Gaststall zu 4 Pferden, einem zweiten Gaststall zu 12 Pferden, vier hohen sehr schönen Kellern, drei davon jeder 36 Fuß lang und 20 Fuß breit, der vierte 19 Fuß lang und 8 Fuß breit, einem großen hölzernen Mastschweinstall

im Hofe, einer großen Malzschrotmühle, einem großen Malz-Hause nebst dergleichen Boden-Gelaß, einem schönen Gewölbe, einer großen, vor 2 Jahren erbauten, englischen Malzdarre, einer Brauerei, einer Remise zur Aufbewahrung der Kohlen und Kartoffeln, einer Brennerei, Küche, einem Mastochsenstall zu 16 Ochsen, einer Wagen-Remise, einem Backhause, einer vor einigen Jahren erbauten großen Scheuer nebst Schweinställen, einem an die Brau- und Brennerei stoßenden Gemüsegarten von circa 2 Morgen, mit einem darin stehenden Plumpenhause.

Die Brau- und Brennerei hat die größte und schönste Einrichtung in der Liegnitzer Gegend; sie liegt eine Meile von Liegnitz entfernt, an der Steinauer-Winziger-Straße und zahlt jährlich 10 Rthlr. Grundsteuer. In den nahe liegenden Dörfern ist keine Brauerei.

Außerdem gehört noch zu der Besitzung eine nahe liegende schöne Wiese, circa 4½ Morgen groß, und gegen 36 Morgen Aecker. Die Wiese und Aecker werden in einem spätern Termine ebenfalls verkauft.

Bienowitz und Pohlschildern, den 2. Mai 1851.
Verwittw. Nachbar, geb. Müller.
Scholz, Vormund der Nachbarschen Minorennen.

1911. **Eine Brau- und Brennerei**
mit Schloß- und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, 50 Scheffel Acker incl. einer mit Wasser zu überrieselnden Wiese von circa 8 Scheffeln Aussaat Breslauer Maaß, in bestem Betriebs- und Kultur-Zustande, in der Nähe der Kreisstadt Lauban, ist sofort unter soliden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition des Boten und der Commissionair Thoma zu Lauban.

2064. Ein billiges eisernes Sternrad, 4 Fuß 2 Zoll hoch, zu 82 Holzkämmen, weiset nach
Rudolph in Landeshut.



2075. Einige Sorten schöner Tabakspflanzen, worunter sich der Solonicher wegen seiner ungewöhnlich großen Blätter und guten Geschmacks besonders auszeichnet; desgleichen schönste Pracht-Georginen empfiehlt der
Kunstgärtner Wittig.
Hirschberg, im Mai 1851.

2051. **Alle Sorten Mineral-Brunnen**
sind wieder angekommen und zu möglichst billigen Preisen zu haben bei Pauline Heyden.
Hirschberg den 2. Mai 1851.

2062 **Die Damenputz- und Posamentir-Waaren-Handlung von M. Urban**
empfiehlt durch persönlichen Einkauf auf der Leipziger Messe, ihr wohlassortirtes Lager von den geschmackvollsten Seiden-, Stroh-, Roßhaar-, Bordüren- und Manillahanfhüten;
Cravatten, Schärpen, Gürtel, Hut- und Haubenbänder, so wie Spitzen jeder Art.
Stickereien in Chemisetts, Aermel, Ueberschlag- und Taillen-Kragen zur geneigten Beachtung.

2087. **„Meinen werthgeschätzten Kunden die ergebene Anzeige, „daß ich von der Leipziger Messe zurückgekehrt bin."**
Friedeberg a. Q. den 1. Mai 1851. J. E. Petzold.

2090. Durch persönlichen Einkauf auf gegenwärtiger Leipziger Messe habe ich mein
Schnitt- und Modewaaren-Lager
bestens assortirt, und empfehle dasselbe zu geneigter Abnahme, indem ich mit Waaren bester Qualität zu möglichst billigen Preisen bedienen werde. **Traugott Baudisch,**
Hirschberg, Priestergasse No. 240.

2073. **Carlsbader Sprudel-Salz**
offerirt **A. Günther.**

2065. **Kartoffel-Verkauf.**
Vollkommen gesunde, zum Essen wie zum Stecken geeignete Kartoffeln sind noch zu bekommen auf dem Dominial-Wirthschaftshofe zu Krausendorf bei Landeshut.

2084. Eine 4½ Jahr alte, dunkelbraune Hakenstutte 5' 3" Zoll hoch, kräftig und gefällig gebaut, ganz fromm und besonders als Reitpferd zu empfehlen, steht zu einem soliden Preise zu verkaufen bei dem
Ober-Kontroleur Druckenbrodt in Schmiedeberg.

2092. Meine persönlich eingekauften **Leipziger Meßwaaren** treffen sämmtlich in dieser Woche ein. Außer den neusten Stickereien, Cravattenbändern, Gürteln, Aermeln 2c. 2c. empfehle ich besonders glatte Damen-Strohhüte in neuster Façon à 15 Sgr., italienische mit Bogen à 1 Rthlr., Brüßler Damen-Kiepen à 25 Sgr., feine Roßhaar-Hüte à 1 Rthlr. 10 Sgr., Kinder-Clarissen-Hüte à 7 Sgr. 6 Pf., Manilla Hanf-Hüte à 1 Rthlr. 10 Sgr.

Für Garniren der Hüte wird nichts berechnet.

Hirschberg. **Herrmann Rosenthal,**
innere Schildauer Straße.

2035. — **Aechten Maraschino** —
— **Billard-Besen** —
bei **Eduard Bettauer.**

In zwanzig Minuten frische Butter.
2078. Eine **Buttermaschine** neuester Construktion steht sofort zum Verkauf bei dem
Glockengießer und Spritzenbauer **Eggeling**
in Hirschberg.

2071. **Amerikanische Holznägel,** sowie Oerter dazu, empfiehlt **A. Günther.**

2089. **Zu verkaufen.**
Ein Satz 5 Zoll breite Räder nebst starken eisernen Achsen und Ketten stehen zum Verkauf bei
Wieland. Kürschnerlaube.

2036. **Billige Farben**

Mineral-Gelb, das Pfund 5 Sgr.,
Mineral-Grün, das Pfund 10 Sgr.,
Holl. Schüttgelb, das Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr.,
bei 10 Pfund à 2 Sgr.
ordinair Bremer Blau, } das Pfund $1\frac{1}{2}$ Sgr.,
Wiener Kalkblau, } bei 10 Pfund à 1 Sgr.,
Wiener Kirchberger Grün, das Paket 4 Sgr.,
bei **Eduard Bettauer.**

2037. Ein **Positiv** mit 2 Registern, für eine kleine Kirche oder Betsaal brauchbar; so wie verschiedenes Werkzeug, darunter 2 gute Hobelbänke, auch mehrere Pfosten von Kirschbaumholz, sind zu verkaufen bei der
Frau Instrumentenbauer **Corpus** in Hirschberg.

2048. Eine Pracht-Ausgabe der Nürnberger Bibel, groß Folio, mit sehr schönen Kupfern; sehr schön gebunden mit Silber-Verzierung; sowie dazu als Beilage dienende Kupferwerke: Jubelfeier der Augsburgschen Confession und Kinderfeier derselben; alles im besten Zustande, sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition des Boten.

2071. Mehrere **Ferkel** sind zu verkaufen beim
Müllermeister **Rosemann** in Straupitz.

2072. **Mineral-Brunnen,**
sämmtliche Sorten direct von den Quellen bezogen, offerirt im Ganzen wie einzeln **A. Günther.**
Wiederverkäufern gewähre ich bedeutenden
Rabatt.

2077. **Dr. Borchardt's**
Kräuter-Seife,
aus **diesjährigen Frühlings-Kräutern** erzeugt, ist in anerkannter Vortrefflichkeit in Hirschberg **nur** bei Hrn. Kaufmann
Joh. Gottfr. Diettrich's Wwe.
unter der Garnlaube
(à Original-Packetchen 6 Sgr.) zu haben.

Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.

Diese von dem Hohen Königlich Preußischen Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte aromatisch-medicinische **Kräuter-Seife** ist das bestgeeignetste Mittel gegen Sommersprossen, Finnen, Hitzblattern, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut, sie trägt zur Erfrischung und Stärkung der Haut wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben in lebensfrischem Ansehen; ebenso eignet sie sich ganz vorzüglich für **Bäder.**

1966. **Zu verkaufen.**
Holzkohlen, den Scheffel zu 9 Sgr.; bei Abnahme von größeren Quantitäten billiger, offerirt;
Hirschberg, den 1. Mai 1851.
C. Engelmann, Seifensieder,
wohnhaft vor dem Langgassen-Thor.

Kauf-Gesuch.
2069. Wer gute eingelegte **Preiselbeeren** abzulassen hat, beliebe mir den billigsten Preis anzuzeigen.
Friedrich Seidel in Jauer.

Zu vermiethen.
2038. Das am Ringe Nr. 34 im ersten Stock freundlich gelegene Quartier von 4 Stuben, 3 Kabinets, Küche, Speisegewölbe, und allem Zubehör ist sogleich oder zu Johanni zu vermiethen.
Auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden.
Hirschberg, den 2. Mai 1851.
Verw. Kämmerer **Anders.**

2066. Zwei Stuben (Vorder- und Hinterstube) im zweiten Stock, mit lichter Küche, Kammer, Boden, Kellergelaß, sind zu vermiethen und bald oder Johanni zu beziehen bei
C. F. Pusch, innere Schildauerstraße.

Personen suchen Unterkommen.

2043. Eine Wittfrau in mittleren Jahren sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin, bei einer anständigen Familie, oder auch bei einzelnen Personen, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition dieses Blattes.

2032. Eine junge, gesunde Amme weiset nach
die Hebamme Reichenbacher zu Friedeberg a. Q.

Lehrlings = Gesuche.

2007. Einem kräftigen Knaben, welcher Lust hat, die Drechsler-Profession zu erlernen, weist die Expedition d. B. einen Lehrherrn nach.

2030. Zwei Knaben, welche Lust haben die Tischlerei zu erlernen, und ein Lehrling zur Gerberei, können sich melden beim Tischler-Meister Berger in Freyburg.

2082. **Verloren.**

Sonntags den 27. April habe ich dem Schäfer Scholz zu Falkenhain eine Hündin geborgt, welche ihm den 29ten abhandengekommen ist. Dieselbe ist ein braunbeiniger Renner, hat eine gestutzte Ruthe, ist flockhärig, hängt die Ohrenspitzen und hört auf den Namen Waldine. Der ehrliche Finder wolle dieselbe bei Unterzeichnetem abgeben.
Reichwaldau, den 4. Mai 1851.
G. Tschirch, Schäfer.

Geld = Verkehr.

2093. 600 Rthlr. Mündelgeld sind zum 1. Juli d. J. zu verleihen.
Wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

Einladungen.

2033. **Anzeige.**

Durch Kauf ist der mir zeither gehörige Gasthof hieselbst,
„zum goldenen Schwerdt“
an den Brauer Herrn Friedrich Franke übergegangen; indem ich für das zeither genossene Vertrauen herzlich danke, bitte ich, dasselbe geneigtest auf meinen Herrn Nachfolger übergehen lassen zu wollen.
Hirschberg, den 7. Mai 1851. Ihle.

Empfehlung.

Auf vorstehende Anzeige mich beziehend, verfehle ich nicht den von mir erkauften Gasthof
„zum goldenen Schwerdt“
einem hochverehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gütigen Beachtung hiermit ergebenst mit der aufrichtigen Versicherung zu empfehlen, daß es mein größtes Bestreben sein wird, durch gute Speisen und Getränke, angenehme und confortable Logis, so wie mit gut eingerichteten Stallungen verbunden, und durch billige Preise mir die Zufriedenheit eines hochverehrten Publikums zu erwerben.
Hirschberg, den 7. Mai 1851.
Friedrich Franke.

2068. Sonntag den 11. Mai
Großes
Konzert auf der Gröditzburg,
ausgeführt von der Goldberger Stadt-Kapelle.
Anfang 3 Uhr. Entrée 2½ sgr.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 3. Mai 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142⅓	—
Hamburg in Banco, à vista	150 7/12	—
dito dito 2 Mon.	—	149⅓
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 19⅚	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	99⅚
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95½	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	—	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113⅔	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108¼
Polnisch Courant - - - -	—	94 1/12
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	76 5/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	85⅚	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	130	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	102	—
dito dito dito 3½ p. C.	91 5/12	—
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3½ p. C.	—	95 1/12
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	102½	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	91½	—
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 3. Mai 1851.

Actie	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	117 G.
" " B. - - - - - - -	109 11/12 G
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - -	75¾ Br.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	83⅓ G.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	73¼ G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	38 Br.

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 3. Mai 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	27	—	1	21	—	1	12	—	1	4	—	—	28	—
Mittler	1	25	—	1	19	—	1	10	—	1	2	—	—	27	—
Niedriger	1	23	—	1	17	—	1	8	—	1	—	—	—	26	—

Schönau, den 30. April 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	3	—	1	23	—	1	13	—	1	5	—	—	27	—
Mittler	2	1	—	1	22	—	1	12	—	1	4	—	—	26	—
Niedriger	2	—	—	1	20	—	1	10	—	1	2	—	—	24	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 17 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.